

23.11.2017
Drucksache 156/17/1

Stellenplan für das Jahr 2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	11.12.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird als Anlage zum Haushaltsplan mit den im Sachbericht dargestellten Änderungen beschlossen.

Sachbericht

Mit der **Sitzungsvorlage 156/17** wurde der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 in den Kreistag eingebracht. Der Landrat schlägt folgende Änderungen vor:

1. Halbierung der Anzahl jugendlicher Arbeitsloser bis zum Jahr 2020

Im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ verfolgt der Kreis Unna das strategische Ziel, die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser in Bezug auf das Ausgangsjahr 2013 bis zum 31.12.2020 zu halbieren. Der Kreistag hat hierzu bereits für den Stellenplan 2017 die Einrichtung von **6 Planstellen** zur Vermittlung von Arbeitslosen unter 25 Jahren beim JobCenter beschlossen.

Die bisherigen Erfolge bei der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit haben gezeigt, dass für eine intensive Betreuung und Beratung der Zielgruppe der unter 25jährigen Arbeitslosen eine gute Personalausstattung erforderlich ist. Für eine erfolgreiche Zielerreichung bis zum Jahr 2020 ist daher eine weitere Veränderung des Fallbetreuungsschlüssels notwendig, um eine individuelle Betreuung sicherzustellen.

Aus Sicht des Landrates ist es erforderlich, noch weitere Stellen zur Vermittlung von Jugendlichen einzurichten, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund sozialer Probleme oder Suchterkrankungen so sehr eingeschränkt sind, dass besondere Hilfen erforderlich sind, um diesen Jugendlichen adäquate Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Diese Maßnahmen haben auch langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt, da durch den Abbau von Arbeitslosigkeit die Kosten der Unterkunft gesenkt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, drei zusätzliche Personalstellen (3,0 Vollzeitäquivalente) zur Intensivbetreuung und Förderung schwer vermittelbarer Jugendlicher gem. § 16a SGB II im JobCenter einzurichten und aus Kreismitteln zu finanzieren.¹

2. Vermeidung der Übernahme unangemessen hoher Mietaufwendungen (KdU)

Der Kreis Unna verfolgt das strategische Ziel, dass die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung für Menschen mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stabil bleiben oder nur im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt ansteigen. Die Übernahme unangemessen hoher Mietaufwendungen muss vermieden werden.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Kreis Unna als Träger der Sozialhilfe seine Regelungskompetenz wahrgenommen und eine Richtlinie (schlüssiges Konzept) zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft erstellt, deren Werte für die Sachbearbeitung im JobCenter bindend und bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung von Leistungen zugrunde zu legen sind.

Die konsequente Einhaltung der Richtlinie soll durch eine verstärkte fachaufsichtliche Prüfung des Kreises Unna im JobCenter sichergestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, hierfür eine halbe Planstelle (0,5 Vollzeitäquivalente) einzurichten.²

¹ Für die Sitzung der Strategiekommission am 08.05.2017 lag bereits ein entsprechender Antrags-Entwurf (vom 05.05.2017) der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vor.

² Der Erfolg einer solchen Maßnahme ist auch vor dem Hintergrund des vom Kreistag beschlossenen Projektes zur Überprüfung von Fehlbuchungen mit der Software A2LL zu sehen, bei dem erhebliche Fehler zu Lasten des Kreises Unna korrigiert werden konnten.

3. Digitalisierung der Verwaltung | E-Government

Der Kreis Unna hat sich im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung (WOS) u.a. die strategischen Ziele gesetzt, die „...digitale Infrastruktur und neue Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der Daseinsvorsorge im digitalen Zeitalter auszubauen“³ sowie „...als moderner Dienstleister Transparenz im Sinne einer offenen Verwaltung zu fördern“⁴. Hierzu gehört es insbesondere auch, eine **E-Government-Strategie** zu konzipieren, die vor allem eine Qualitäts- und Entwicklungsstrategie darstellen soll. Dabei unterscheidet sich E-Government von anderen Strategien der Verwaltungsmodernisierung dadurch, dass die Prozessverbesserung wesentlich durch den möglichst umfassenden **Einsatz digitaler und vernetzter Informationstechnik** erreicht wird. Der Konzern Kreis Unna muss sich insbesondere die Frage stellen, wie er den Sprung in die digitale Ära bewältigen will und was die Digitalisierung für die Prozesse in einer Kommunalverwaltung dieser Größenordnung bedeutet.

Aus Sicht des Landrates ist es daher erforderlich, auf Grundlage der vorhandenen guten IT-Infrastruktur sowie der bereits umgesetzten Digitalisierungsprojekte in der Kreisverwaltung und den Beteiligungsgesellschaften, eine strategische **mittelfristige Veränderungsplanung für den Konzern Kreis Unna** zu erarbeiten, in der die künftigen Ziele und die wesentlichen Vorhaben strukturiert und priorisiert werden. Dies ist nicht nur auf E-Government zu beschränken, sondern mit allen anderen bekannten Veränderungsperspektiven abzustimmen.

Als zusätzliche Ressource zur Umsetzung dieser Ziele ist es erforderlich, eine zusätzliche Planstelle (1,0 Vollzeitäquivalente) bereitzustellen, mit der die Konzeption, Koordination und Abstimmung aller notwendigen Schritte mit den betroffenen Bereichen der Verwaltung und der Politik erfolgen soll.

Anlagen

keine

³ Leitsatz im Handlungsfeld Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur

⁴ Leitsatz im Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe